

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

**für Projekte zur Durchführung von Maßnahmen der
Beschäftigung und Qualifizierung für langzeitarbeitslose
suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen
(Instrument 10)**

**im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020,
Investitionspriorität Nr. 2.B.4.2.1 b.i) Aktive Inklusion**

(<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>)

Die zentrale Zwischengeschaltete Stelle für Berlin
Europäische Fördermittelmanagement GmbH (EFG GmbH)

lädt

interessierte Förderungswerber/innen (Projekträger/innen) ein, Förderanträge zur Durchführung folgend beschriebener Projekte einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

ZWISCHENGESCHALTETE STELLE	
Name:	Europäische Fördermittelmanagement GmbH (EFG GmbH)
Anschrift:	Bernburger Straße 29, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Nicole Vormeier (Richter)
e-mail:	efg@efg-berlin.eu
Telefon:	030/31 86 50-65

ZUSTÄNDIGE FACHSTELLE	
Name:	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Anna Pittlik
e-mail:	anna.pittlik@sengs.berlin.de
Telefon:	030/9028-1839

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
------------------------	---

Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
------------------------------	---

Spezifisches Ziel	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
--------------------------	--

max. Projektlaufzeit	1.11.2015 – 31.12.2017
-----------------------------	------------------------

offene Fragerunde	Am 29.09.2015 findet eine offene Fragerunde für alle Interessierten statt, Zeit und Ort werden zeitnah auf der Website von www.efg-berlin.eu veröffentlicht
--------------------------	--

Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels

Heranführung an Beschäftigung und Arbeit durch spezifische Angebote, die eng vernetzt mit Suchthilfeangeboten an den unterschiedlichen Ausgangslagen und an den zielgruppenspezifischen Besonderheiten der Teilnehmer/innen ansetzen.

Da langzeitarbeitslose Suchtmittelabhängige neben der Suchtmittelabhängigkeit meist noch andere Vermittlungshemmnisse aufweisen (vermehrt psychische Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende arbeitsrelevante Schlüsselqualifikationen), sind niedrigschwellige Maßnahmen zur Stabilisierung der Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse durchzuführen. Auch nicht konsumierende (ehemals) Suchtmittelabhängige sollen durch ein besonderes, auf sie zugeschnittenes, Förderangebot unterstützt werden.

Fachlicher Hintergrund des Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informationen zum fachlichen Hintergrund des Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie unter: <http://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/>

FÖRDERGEGENSTAND

Ziele

Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für langzeitarbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen in Berlin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die nicht nach dem SGB III oder anderen gesetzlichen Grundlagen gefördert werden können.

Die Maßnahmen weisen folgende Ziele auf:

- Integration der Zielgruppe nicht konsumierender oder abstinenter ehemals Suchtmittelabhängiger in das Arbeits- und Berufsleben
- (Wieder-)Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen und Erwerb vorbereitender Qualifikationen für die Zielgruppe langjährig und aktuell konsumierender Suchtmittelabhängige, darunter auch Substituierte und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige.

Zielgruppen

Die Maßnahmen richten sich an die folgenden Zielgruppen:

- Nicht konsumierende (oder: abstinente, ehemals) Suchtmittelabhängige
- Langjährig (und aktuell) konsumierende Suchtmittelabhängige, darunter auch Substituierte sowie chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige

Förderschwerpunkte

Gemäß den angestrebten Zielen und den unterschiedlichen Zielgruppen weist dieser Aufruf zwei Förderschwerpunkte auf:

Förderschwerpunkt 1:

Hochschwellige Maßnahmen für die Zielgruppe nicht konsumierender oder abstinenter ehemals Suchtmittelabhängiger

Prozessbezogene Anforderungen an hochschwellige Projekte:

- Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem auf die (Re-)Integration der o.g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben ausgerichtet sein.
- Die Erprobung der Arbeitsbelastung bzw. der im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten soll ein wesentliches Element des Arbeitsansatzes sein.
- Elemente vorberuflicher und beruflicher Qualifizierung stellen einen Kernbereich der Maßnahme dar.
- Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme.

Förderschwerpunkt 2:

Niedrigschwellige Maßnahmen für die Zielgruppe (langjährig (und aktuell) konsumierender Suchtmittelabhängiger, darunter auch Substituierter und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängiger

Prozessbezogene Anforderungen an niedrigschwellige Projekte:

- Die niedrigschwelligen Projekte sollen (übergreifend) zum einen auf die (Wieder-)Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen, zum anderen auf den Erwerb vorbereitender Qualifikationen ausgerichtet sein.
- Der Arbeitsansatz soll durch eine sozialpädagogische Betreuung geprägt sein.
- Die Vermittlung und Festigung von arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen sowie Elemente vorberuflicher Qualifizierung stellen den Kernbereich niedrigschwelliger Projekte dar.
- Im Sinne einer modularen Projektorganisation soll eine enge Zusammenarbeit mit den Suchthilfediensten erfolgen, um nahtlose Übergänge zwischen den Organisationen von Praktika sicherzustellen.
- Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme.

Interessierte Organisationen können Anträge für jeweils einen oder für beide Förderschwerpunkte (in zwei Förderanträgen) stellen!

BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME

Die Beschreibung der Durchführung der Maßnahme besteht aus folgenden Teilen.

Projektkonzept

Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Projektkonzept vorzulegen, das folgende Teile zu enthalten hat.

1. Darstellung der geplanten Kooperation im Rahmen des Berliner Verbundsystems der Drogen- und Suchthilfe
2. Darstellung der geplanten Organisation des Zugangs potentieller Teilnehmer/innen einschließlich des Anamneseverfahrens
3. Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen einschließlich Kompetenzberatung zu Maßnahmebeginn und -feststellung zu Maßnahmeende sowie Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF
4. Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Betriebsausstattung für das Projekt
5. Darstellung der Sicherung der Nachkontakte
6. Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes

Personalkonzept

1. ein für die Projektumsetzung nachvollziehbarer Stellenplan mit detaillierter Beschreibung des Personaleinsatzes
2. eine glaubwürdige Darstellung der Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter/die Mitarbeiterinnen – sowohl betreffend die fachliche Eignung als auch die praktische Erfahrung

Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren

1. Anzahl der Teilnehmer/innen an der Maßnahme
2. Anteil der Teilnehmer/innen die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben einschließlich Selbständige
3. Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde

Ort der Durchführung / Wohnsitz der Teilnehmer/innen

In der Anlage 8 ist der Ort der Durchführung bekanntzugeben.

Der Wohnsitz der Teilnehmer/innen ist Berlin.

Hinweise zur Beschreibung der Durchführung der Maßnahme finden Sie in Anlage 1 – Auswahlkriterien/Gewichtung.

VORZULEGENDE NACHWEISE

- Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug mit Benennung der vertretungsberechtigten Personen
- Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkasse
- Bestätigung des zuständigen Finanzamtes
- Eigenerklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A) (Anlage 4)
- Eigenerklärung des Antragstellers/der Antragstellerin analog § 6 Abs. 3 VOL/A) (Anlage 5)
- Eigenerklärung des Antragstellers/der Antragstellerin betr. Ron Hubbard (Anlage 6)
- Eigenerklärung des Antragstellers/der Antragstellerin nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV) (Anlage 7)
- Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung (Anlage 8)

- Jeder Antragsteller/Jede Antragstellerin, der/die hochschwellige Maßnahmen (Förderschwerpunkt 1) durchzuführen beabsichtigt, muss über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Regionalen Suchthilfedienst oder mit einem Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes verfügen. Liegt diese Kooperationsvereinbarung **nicht** vor, wird der Förderantrag nicht weiter geprüft (KO-Kriterium).

Jeder Antragsteller/Jede Antragstellerin, der niedrigschwellige Maßnahmen durchzuführen beabsichtigt (Förderschwerpunkt 2), muss über seine/ihre Dienste und Einrichtungen (Bestand-)Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes sein. Die Zugehörigkeit zu einem Regionalen Suchthilfedienst ist anzugeben. Wird **keine Angabe** zur Zugehörigkeit zu einem Regionalen Suchthilfedienst gemacht, wird der Förderantrag nicht weiter geprüft (KO-Kriterium).

- Darstellung des Beitrages zur arbeitsmarktpolitischen, bildungspolitischen, sozialpolitischen, jugendpolitischen, kulturpolitischen oder regionalpolitischen Bedarfsdeckung entsprechend der im ESF-OP Berlin dargelegten Bedarfslage
- Bei Nachfolge-Vorhaben: positive Monitoring- oder Evaluierungsergebnisse, insbesondere Nachweis darüber, dass die Zielgruppe im vorangegangenen Vorhaben erreicht wurde
- Falls vorhanden: Nachweise über Referenzen, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung oder Gütesiegel
- Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisions sichere Software

Nachweis, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen

ABRECHNUNGSTANDARD

Für die **Ausgaben** gilt: Echkostenabrechnung, wobei nach Art. 68 Abs. 1 lit b) die indirekten Kosten mit 15 % der Personalkosten pauschaliert werden. (Die Auflistung der indirekten Kosten befindet sich im Anhang der Rahmenleitlinie für den ESF Berlin 2014-2020.)

Für die Darstellung der **nationalen Kofinanzierung** gilt Echkostenabrechnung.

Es ist eine mind. 50-%-Kofinanzierung zu erbringen.

Die Zusammensetzung der Kofinanzierung variiert im einzelnen Projekt je nach Einkunftsart des einzelnen Teilnehmers bzw. je nach Projektkonzeption.

Für die Kofinanzierung aus Teilnehmereinkünften bringen die einzelnen Teilnehmer dem Träger die Bestätigung über ihr Einkommen aus den o.g. Quellen bei. Die Bestätigungen als Kofinanzierungsnachweise sind vom Begünstigten beizubringen. Sie sind Bestandteil der Projektakte und werden im Rahmen der Prüfung der Gesamtfinanzierung des Projekts vom Dienstleister geprüft.

Die Kofinanzierung kann unter anderem aus folgenden Quellen bestehen:

- TLN-Einkommen ALG II / ALG I / Renten / Eingliederungshilfen,
- Eigenmitteln der Träger (TLN-Einkommen),
- bezirklichen Mitteln (Maßnahmekosten),
- Mitteln vom Arbeitsamt / Jobcenter (Bildungsgutscheine - Maßnahmekosten),
- Mitteln der Jobcenter -> Sachkostenpauschale für MAE (Maßnahmekosten),
- Mitteln aus dem IGP (Maßnahmekosten),
- Ehrenamtseinsatz (Maßnahmekosten),
- Mitteln der Fraueninfrastrukturstelle (Maßnahmekosten),
- Entgeltvereinbarungen für PSB und Betreutes Wohnen (Maßnahmekosten),
- Mitteln anderer Senatsverwaltungen (Schulsozialarbeiterin - Maßnahmekosten).

ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt formgebunden im webbasierten IT-System EurekaPlus2.0.

Der Antrag besteht aus

- dem Projektkonzept zur Umsetzung der Maßnahme
- dem Finanzplan
- allen geforderten Nachweisen

Das Projektkonzept und der Finanzplan sind in die Datenbank einzugeben, die geforderten Nachweise hochzuladen.

BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs des Förderantrages im webbasierten IT-System EurekaPlus2.0.
- Prüfung der Förderungsfähigkeit der geplanten Kosten sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes, Prüfung der Kostenangemessenheit.
- Bewertung des Projektkonzepts durch die zuständige Fachstelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien. Darüber wird von der zuständigen Fachstelle ein Votum erstellt.
- Projekte, die die geforderten Kriterien erfüllen, können gefördert werden. Liegt die beantragte Fördersumme aller förderbaren Vorhaben über dem budgetierten Betrag, können Kürzungen der beantragten Fördersummen sowie des Leistungsumfanges verlangt werden. Die Antragsteller/innen werden in diesem Fall aufgefordert, einen entsprechend reduzierten Förderantrag zu stellen.
- Der Antragsteller/die Antragstellerinnen werden schriftlich über Zusage oder Absage ihres Förderantrages informiert.

INDIKATIVER ZEITPLAN VON DER ABSENDUNG DES FÖRDERUNGSANSUCHENS ZUM VERTRAG

- | | |
|------------------|--|
| 14.9.2015 | Veröffentlichung des Aufrufs |
| 14.9.2015 | ab hier Antragsstellung in EurekaPlus2.0 |
| 29.9.2015 | geplante Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller/innen (nähere Informationen ab 21.09.2015 auf der EFG-website www.efg-berlin.eu) |
| 9.10.2015 | Schlusstermin für Absendung des Förderantrages
Für die zügige Prüfung der Förderanträge ist es wünschenswert, Anträge schon <u>vor</u> dem Schlusstermin abzusenden! |
| 16.10.2015 | Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und der Förderungsentscheidungen. Mögliche zweite Runde zur Reduzierung der Kosten der Förderanträge. Dementsprechende Aufforderung an die Projektträger/innen |
| 27.10.2015 | Schriftliche Information (Zusage/Absage) an die Antragsteller/innen |
| 28.10.2015 | Übermittlung Zuwendungsbescheid |
| 01.11.2015 | Beginn des Projektes |